

427  
491

Subvention. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des Vizebürgermeisters Hoß dem Verein Distriktskrankenpflege die jährliche Subvention von 1100 K und eine außerordentliche Subvention von 1900 K bewilligt.

Vorrückung von Lehrpersonen. Der Stadtrat hat ernannt: die provisorischen Lehrerinnen Karoline Jonke und Rosa Schiel zu Volksschullehrerinnen 2. Klasse und die provisorischen Lehrer Oskar Figuli de Seeb, Franz Koschabek und Ludwig Pichler zu Volksschullehrern 2. Klasse.

Hauslisten für die nächsten Brotkarten. Am Samstag, den 27. November sind die nach dem Stande dieses Tages ausgefüllten Hauslisten bei den zuständigen Brot- und Mehlkommissionen abzugeben. Auf Grund derselben werden am Samstag, 4. Dezember die Brotkarten für die 35., 36. und 37. Woche, d. i. für die Zeit vom 5. bis 25. Dezember ausgegeben werden.

Schüler-Exerzierübungen. Der Stadtrat beschloß über Antrag des StR. Baron, dem k. k. Elisabeth-Gymnasium in Wien zur Abhaltung von Schüler-Marsch- und Exerzierübungen am Donnerstag nachmittags in der Zeit von 3 bis 5 Uhr einen Platz am Heu- und Strohmarkte im 5. Bezirk im Ausmaße von zirka 2500 m<sup>2</sup> unentgeltlich und auf jederzeit möglichen Widerruf zu überlassen.

Neue Armenräte. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des StR. Schreiner die Wahl der Herren Alois Eichberger, Josef Gries und Alois Steidl zu Armenräten des 15. Bezirkes bestätigt.

Ernennungen. Vom Stadtrate wurden ernannt: die Kanzlei-Oberoffizielle Franz Brunner und Josef Maurus zu Direktions-Adjunkten, Kanzlei-Offizial Richard Lauer zum Oberoffizial, Kanzlist Karl Jordan zum provisorischen Akzessisten des Zentral-Wahl- und Steuer-Katasters und Praktikant der Gaswerke Richard Jordan zum Kanzlei-Beamten 4. Gehaltsklasse.

Kehrbezirkseinteilung in Wien. In der letzten Sitzung brachte Zentral-Vizebürgermeister Hierhammer nachstehendes Schreiben des Verbandes der Hausbesitzervereine von Wien und Umgebung zur Kenntnis des Stadtrates: „Das Präsidium des Zentralverbandes der Hausbesitzervereine von Wien und Umgebung hat in der Sitzung vom 9. November 1915 den Beschluß gefaßt, einem löblichen Stadtrat seinen ergebensten Dank zu unterbreiten für die von besonderer Vertrautheit mit den einschlägigen Verhältnissen zeugende Stellungnahme zum Antrag der Rauchfangkehrerkorporation auf Kehrbezirkseinteilung des Wiener Gemeindegebietes und Revision des von der Statthalterei im Jahre 1874 verordneten Maximaltarifes, sowie angestrebte Reform der Feuerpolizei-Verordnung für Wien, soweit sie die Besorgung von Rauchfangkehrerarbeiten zum Gegenstande hat. Zugleich nimmt das gefertigte Präsidium die Gelegenheit wahr, darauf hinzuweisen, wie sehr es dem Grundsätze beiderseitigen Gehörs und dem Erfordernisse einer wahrhaft sachgemäßen Erforschung der für eine Berichterstattung erforderlichen Grundlage widerstreitet, wenn in Fällen ähnlicher Art, wie dem vorliegenden, der Organisation des Hausbesitzes seitens des Magistrates keine Gelegenheit geboten wird, zu Angelegenheiten Stellung zu nehmen, welche grundlegende Interessen des Hausbesitzes auf das allerengste berühren. Ungeachtet aller Anerkennung für die Kompetenz des Magistrates in Fragen der erwähnten Art, seine Äußerung nach seiner eigenen Einsicht zu erstatten, glaubt das gefertigte Präsidium doch das Ersuchen aussprechen zu dürfen, es möge künftighin der Organisation des Hausbesitzes rechtzeitige Gelegenheit gegeben werden, auch den berechtigten Standpunkt der Hausbesitzerschaft dem Magistrate zur Information desselben zur Kenntnis bringen zu können, da dies jedenfalls für die erschöpfende und allseitige Klärung derartiger Angelegenheiten nur von Vorteil sein kann.“